

B Ü H N E N A N W E I S U N G

WOLFGANG AMBROS & DIE NR. 1 VOM WIENERWALD

Jubiläumstour Herrbst 2011

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Backstage Promotion Booking
Michael Rösch
An der Schwelk 4
87733 Frechenrieden

Nachfolgend kurz BP genannt.

Lieber Veranstalter!

Eine Tournee wie diese bedeutet für Künstler und Techniker eine enorme physische und psychische Belastung. Trotzdem bemühen sich alle, Tag für Tag das Beste zu geben. Daher ist diese Bühnenanweisung nicht sadistische Quälerei eines Managergehirns, sondern unbedingt notwendige Voraussetzung für die Durchführung eines Konzertes.

Wir ersuchen Sie daher um genaue Prüfung der nachstehenden Angaben. Sollten Sie Schwierigkeiten irgendwelcher Art haben, teilen Sie uns dies **schriftlich bis spätestens 4 Wochen vor dem Konzerttermin mit.**

Halle:

Genauere Bezeichnung der Halle:.....

Anschrift, Telefon:.....

.....

bestuhlt und/ oder unbestuhlt, mit oder ohne Balkon (nicht Zutreffendes bitte streichen)

Falls die Halle bestuhlt ist, dürfen zu Aufbaubeginn noch keine Sessel innerhalb von 12 m Entfernung von der Bühnenkante aufgestellt sein!

Fassungsvermögen:

Hausmeister-Hallenwart: Name, Adresse, Tel., wann erreichbar:

.....

Hallenmaße: Breite: Länge: Höhe:

Bühnenmaße: Breite: Tiefe Höhe:

Lichte Höhe über der Bühne: Hängepunkte:

Wie weit kommt der Lkw an die Bühne:

Veranstaltungshalle im Erdgeschoß/Keller/in welchem Stockwerk:.....

Treppen: Ja/Nein Wie groß ist das Treppenhaus:

Aufzug: Ja/Nein Wie groß ist der Aufzug:

Falls Hängemöglichkeit (Riggingpunkte) und diese im Dach schwer zu erreichen sind, muß der Veranstalter eine Aufstiegshilfe zur gefahrenlosen Montage der Hängepunkte kostenlos zur Verfügung stellen.

Eine Leiter - mindestens 7 m lang - muß vom Veranstalter kostenlos zur Verfügung gestellt werden und ab Aufbaubeginn in der Halle sein.

Wir benötigen einen Hallenplan und einen Bühnenplan.

2 Aufbau:

Ab Aufbaubeginn muß der Veranstalter oder ein Vertreter in der Halle anwesend sein. Der Aufbau beginnt pünktlich 9 Stunden vor Publikumseinlaß, im Normalfall also um **10.00 h**. Zu diesem Zeitpunkt muß der zur Bühne am nächsten gelegene Ladeweg frei, die Bühne frei und fertig eingerichtet sein. Weiters müssen zu diesem Zeitpunkt **8 Helfer** für das Entladen bzw. Aufbau der Geräte zur Verfügung stehen. Diese Helfer müssen folgendem Anforderungsprofil entsprechen:

- mit der Arbeit vertraut
- nüchtern
- deutschsprechend
- dürfen nicht unter 17 bzw. über 45 Jahre alt sein
- müssen kräftig sein und
- dürfen am Veranstaltungstag **n i c h t** als Security eingesetzt werden.

Diese Helfer müssen vom Aufbaubeginn bis Beendigung der Ladetätigkeit nach dem Konzert anwesend sein. Das Entlassen der Helfer ist nur in Absprache mit dem Cheftechniker möglich, sie haben sich an die Anweisungen der Techniker zu halten.

Sollte die Bühne im 1. Stock oder der Ladeweg durch Treppen oder andere Hindernisse erschwert sein, erhöht sich die Anzahl der Helfer **auf 12 Personen**. Für jeden fehlenden oder durch sonstigen Einfluß unfähigen Aufbauhelfer zur vereinbarten Auf- bzw. Abbauzeit wird eine Pönale in der Höhe € 220,- vereinbart. Die Helfer sind von Ihnen zu verpflegen und und erst nach dem Beladen der LKW's zu bezahlen.

3 Runner – KEINE EXTRA Position!!!!!!! Kann einer aus der Crew machen.

Der Veranstalter stellt zum Aufbaubeginn eine mit einem Pkw ausgerüstete Person mit guten Orts- und Einkaufskenntnissen für evt. Besorgungen. Kann auch der TL des Veranstalters sein. Diese Person muß für kurzfristige Besorgungen € 350,- bereithalten. Eventuell ausgegebenes Geld ist mit dem Begleiter der Band abzurechnen.

4 Bühne:

Die Bühne muß über der gesamten Spielfläche aus einer rechteckigen, waagrechten und gleichmäßigen Ebene bestehen. Sie muß stabil gebaut sein, eine Belastung von 1.000 kg/m² tragen können und folgende Ausmaße haben:

Breite: 12 m Minimum

Tiefe: 8 m Minimum

Höhe der Bühne unbestuhlt: 1,5 m

Höhe der Bühne bestuhlt: 1.0 m

Lichte Höhe über der Bühne: 6 m

Besteht die Bühne aus einzelnen Elementen, müssen diese fest miteinander verbunden sein und dürfen keine Stolperkante aufweisen. Die Vorderseite der Bühne muß über die gesamte Länge (inkl. PA-Wings) mit schwarzem Molton abgehängt sein. Alle Hindernisse innerhalb der lichten Höhe von 6 m müssen angegeben werden.

Falls die Bühne in der Halle nicht vorhanden ist und daher extra angemietet werden muß, so muß diese zu Aufbaubeginn bereits fertig aufgebaut sein.

Die Treppen des Bühnenaufganges müssen auf beiden Seiten ein Geländer aufweisen.

Bühnenzubehör: 2 Besen
2 CO2-Feuerlöcher
2 Abfalleimer auf der Bühne

Seitlich der Bühne(links und rechts) benötigen wir einen schwarzen Abhang, sodass vom Publikum nicht in den Backstagebereich eingesehen werden kann.

5 Tonpodeste:

Rechts und links von der Bühne aus gesehen wird je ein Tonpodest in Bühnenhöhe benötigt.

Hier die Maße: linke Seite 4 x 4 m, rechte Seite 4 x 6 m.

Die Tonpodeste müssen 50 cm vor der gedachten seitlichen Verlängerung der Bühnenvorderkante stehen.

6 Mischpulte:

Wo keine festen Mischpultplätze im Zuschauerraum vorhanden sind, sind folgende Areale freizuhalten:

In der Hallenmitte auf 2/3 Distanz Bühne/Hallenrückwand, zwei Stellflächen mit Podesten.

1. Podest Breite 4 m, Tiefe 2 m, Höhe 0,4 m

2. Podest (dahinter): Breite 4 m, Tiefe 2 m, Höhe 1.0 m

Weiters werden dort zwei stabile Tische benötigt. Sollte dieses Konzert bestuhlt sein, so bitten wir, die entsprechenden Karten für die Mischpultplätze aus dem Satz zu nehmen.

Zur Abdeckung der Multicores (ca. 60 m Kabel) zwischen Mischpult und Bühne werden Abdeckmatten o.ä. Abdeckmaterial samt Befestigungsmaterial (Gaffa o.ä.) benötigt.

7 Zusätzliche Podeste:

Ab Aufbaubeginn müssen vom Veranstalter kostenlos folgende zusätzliche Podeste bereitstehen (zusätzliche zur im Plan eingezeichneten Bühnen- und Mischpultplätze):

6 Podeste zu je 2 m x 1 m (Schnackenberg – Scherenfuß)

8 Verfolgerspots ENTFÄLLT!!!!!!

9 Elektriker:

Ein qualifizierter Elektriker muß ab Aufbaubeginn bis zum Ende der Veranstaltung ständig in der Nähe der Bühne erreichbar sein. Er darf den Strom erst auf Anweisung des technischen Vertreters der Gruppe ein- bzw. ausschalten. Sollte der Techniker während der Show, aus welchem Grund auch immer, den Strom ausschalten, so haftet der Veranstalter für eventuell auftretende Schäden.

10 Strom:

Die Stromanschlüsse müssen bis Aufbaubeginn gelegt sein. Benötigt werden folgende Anschlüsse (siehe auch Plan):

Licht: 1 x 3-Phasen à 125 Ampere + 0 + Erde, 380 V CEE - Bühne
 1 x 3-Phasen a 63 Ampere + 0 + Erde, 380 V CEE - Bühne
 Ton: 1 x 3-Phasen à 32 Ampere + 0 + Erde, 380 V CEE - Bühne
 Motoren: 1 x 3-Phasen á 32 Ampere + 0 + Erde, 380 V CEE - Bühne

Die Stromanschlüsse müssen bis zu folgenden Punkten gelegt werden:

Licht und Motoren: linke Bühnenseite

Ton: rechte Bühnenseite

Links bzw. rechts ist immer aus der Sicht des Publikums zu verstehen!!

Der Strom für Licht und Ton muß unbedingt von zwei völlig unabhängigen Stromkreisen abgenommen werden. Für beide Stromkreise sind zwei getrennte Erdungen notwendig. Es dürfen keine anderswertigen Verbraucher an einem der obgenannten Stromkreise angeschlossen werden. Für vorgangs erwähnte Stromkreise sind getrennte Erdungen notwendig. Sollten keine Cekon-Anschlüsse bestehen, muß ein autorisierter Elektriker unsere mitgeführten Auflösungen an einen entsprechend abgesicherten Schaltkasten zu Aufbaubeginn anschließen.

Die CEE-Anschlüsse müssen auf der Bühne enden. Wir benötigen 5 m Spielraum des Kabels auf der Bühne!

11 Fremdanlage:

Falls Ton- und Lichttechnik nach unserem Ton- und Lichtplan vom Veranstalter gestellt wird (z.B. Clubs bzw. Festivals) benötigen wir rechtzeitig eine Equipmentliste. Fehlendes Equipment, welches angemietet werden muß, um die Show zu gewährleisten, geht zu Kosten des örtlichen Veranstalters!

12 Soundcheck:

Diese Ton- und Lichtprobe beginnt 2 Stunden vor Veranstaltungsbeginn. Zu diesem Zeitpunkt dürfen sich keine Zuschauer, Journalisten etc. in der Halle befinden.

13 Hauslicht:

Das Hauslicht darf nur auf ausdrückliche Anordnung des Tourneeleiters ein- bzw. ausgeschaltet werden.

14 Garderoben:

Es werden **drei** saubere, versperrbare Garderoben (für die Musiker, Crew, Management, jedoch keine Stagehands) benötigt. In der Nähe sollte sich eine vom Publikum getrennte Toilette befinden. Die Schlüssel zu den Garderoben sind dem Tourneeleiter bei Eintreffen zu übergeben. Die Garderoben sollten Platz für insgesamt 20 Personen bieten, beheizt (20° C), mit Sesseln, Tischen und Spiegeln ausgestattet sein. Des weiteren benötigt die Produktion Handtücher (mindestens 1 x gewaschen!!!!) wie folgt:
10 normale einfarbige Handtücher für die Band.

15 Catering:

siehe beiliegende Cateringliste. Achtung: Frühstück für die Crew muß ab Aufbaubeginn fertig sein. Catering **n u r** für die Technikercrew – nicht für die Stagehands.

16 Ordner:

Der Veranstalter sorgt für eine ordnungsgemäße Absicherung der Bühne bzw. der Garderoben. Die Einteilung der Ordner erfolgt durch den verantwortlichen Tourneeleiter. Ordner und Aufbauhelfer dürfen **nicht** ident sein. Ab Einlaß des Publikums müssen die Mischpultplätze, Verfolgerspots, die Bühne sowie der gesamte Backstage-Bereich bewacht werden. Außerdem muß vor der Bühne inkl PA Wings über die gesamt Länge eine Absperrung mittels Polizei-Absperrgittern errichtet werden, ebenso bei den Mischpultplätzen. Die Ordner müssen als solche erkennbar sein (T-Shirts, etc.).

17 Alkoholverbot:

Es ist unbedingt erforderlich, bei dieser Veranstaltung generelles Alkoholverbot für Mitarbeiter zu verhängen. Weiters ist der Ausschank in der Halle selbst verboten. Wenn sich ein Buffet im Foyer befindet, dürfen nur Pappbecher verwendet werden. Bier und Wein sind erlaubt, der Ausschank von harten Alkoholika ist verboten. Bitte weisen Sie eventuelle Buffetinhaber oder Pächter auf dieses eingeschränkte Alkoholverbot hin.

18 Einlass:

Einlaß ist generell eine Stunde vor Konzertbeginn.
Vor dem Öffnen der Saaltüren muß mit dem Tourneeleiter Rücksprache gehalten werden. Wir weisen darauf hin, daß der Saaleinlaß nur durch einen Eingang erfolgen darf.

19 Parkplätze:

Es werden Parkplätze für **einen LKW (16 m) und 5 Pkw's** benötigt. Bitte sorgen Sie für evt. Halteverbote etc. Die zugewiesenen Parkflächen müssen permanent benützt werden können, sodaß die Fahrzeuge nicht rangiert werden müssen.

20 Arzt/Sanitätsdienst

Der Veranstalter sort für einen der Besucherzahl angemessenen Sanitätsdienst. Weiters muß eine Telefonnummer eines diensthabenden Arztes für Notfälle bereitliegen.

21 Hinweisschilder

An allen Eingängen sollen gut sichtbare Hinweisschilder mit folgendem Text angebracht werden: "Es ist verboten, von der Show Film-, Video- oder Tonbandaufnahmen zu machen".

22 Backstage

Es gelten nur die vom Stage-Manager bzw. Tourneeleiter ausgegebenen Pässe. Die vom Tourneeleiter vorgelegten Muster sind den Ordnern vor Veranstaltungsbeginn zu zeigen, um zu garantieren, daß nur Berechtigte Zutritt zu den Garderoben haben.

23 Haftung

Sollten durch ungenügende Sicherheitsvorkehrungen oder mangelnde Sorgfalt irgendwelche Schäden, Verluste oder Untergang von For Music- oder Musikereigentum bzw. Verletzungen von Musikern oder Technikern durch Dritte entstehen, so trägt der Veranstalter zu ungeteilter Hand sämtliche Schadenersatzansprüche inkl. aller eventuell auftretender Folgeschäden (Verdienstentgang, Anmietung von Ersatzgeräten, Schmerzensgeld, etc.). Als Drittschäden gelten alle Schäden, die nicht von For Music eigenem Personal bzw. der aktiven Musiker verursacht werden. Sollte dieses Personal irgendwelche Schäden im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit am Veranstaltungsort verursachen, sind diese Schäden durch die Betriebshaftpflichtversicherung seitens For Music gedeckt. Schadensfälle dieser Art müssen jedoch sofort am Veranstaltungsort aufgenommen und vom Verursacher bzw. Tourneeleiter gegengezeichnet werden. Nachträgliche Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Es liegt im Interesse aller Beteiligten, sämtliche an der Veranstaltung mitarbeitende Personen bei allen Tätigkeiten zur nötigen Sorgfalt anzuhalten.

Dieser Punkt ist beim Abschluß der Veranstaltungshaftpflichtversicherung zu berücksichtigen. Der reine Anlagenwert ohne Folge- bzw. Personenschaden beträgt 500.000 €.

24 Stillhalteabkommen

Der Veranstalter verpflichtet sich, keinem Dritten Auskunft über Gagenhöhe oder Beteiligungen zu geben.

25 Werbung

Die Vertragsteile halten ausdrücklich fest, daß Werbung und im übrigen sämtliche Werbemaßnahmen, die auch nur in irgendeinem Zusammenhang mit der Person und dem Namen der Künstler oder Ihrem Programm stehen, im vorhinein der Zustimmung von BP bedürfen. Für allfällige Schadenersatzansprüche, die durch einen Verstoß gegen diesen Vertragspunkt entstehen, haftet der Veranstalter.

26 Vorprogramm

Die Künstler bestreiten ihr Konzert prinzipiell ohne Vorprogramm. Daher ist die Einschaltung eines solchen Vorprogrammes bei der vertragsgegenständlichen nur nach vorheriger Genehmigung des Künstlers bzw. seines Managements (BP) gestattet.

Im Falle einer solchen Vereinbarung zwischen Veranstalter und BP muß diese Vorband ihr eigenes Equipment mitbringen: Mikros, Mischpult, etc. Das zusätzliche Equipment, sowie die Zusatzleistung der Wolfgang-Ambros-Crew sind vom örtlichen Veranstalter auch extra zu bezahlen.

Die **Benützungsgebühr** in Höhe von **€ 255,- + MWSt** werden für folgende Leistungen verrechnet:

PA (Boxen + 2 Eingänge ins W.-Ambros-Mischpult)

Monitor: 1 Send vom F.O.H.-Mischpult, 5 Monitorboxen (1 Weg)

Licht: 2 Supergenies 36 kW PAR 64 – Scheinwerfer seitlich

Wolfgang-Ambros-Techniker: € 600,- + MWST (6 Techniker zu je € 100,-)/ pro Band

27 Ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung der Künstler oder deren Vertreter dürfen keinerlei Aufnahmen von Aufführungen und Proben gemacht werden. Hierbei ist es belanglos, ob es sich hier um Film, Band, Draht oder Platte handelt. Der Veranstalter ist in diesem Punkt jedenfalls auch verpflichtet, bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung die Rechte der Künstler Dritten gegenüber auf seine Kosten wahrzunehmen.

28 Dem Veranstalter ist bekannt, daß der Vertrag zwischen BP und den Künstlern folgenden Passus enthält:

"Bei wesentlichem Vertragsbruch hat der Schuldige dem anderen den daraus entstandenen Schaden, einschließlich entgangenem Gewinn zu ersetzen bzw. die Akonti für nicht erbrachte Leistungen zurückzuzahlen, ausgenommen ist höhere Gewalt. Der spezielle Fall der höheren Gewalt, daß die Künstler aus gesundheitlichen Gründen zum vertragsgegenständlichen Termin nicht auftreten können, wird einvernehmlich so geregelt, daß die Künstler einen baldmöglichstenentsprechenden Ersatztermin anbieten müssen. Sollte ein solcher kurzfristig nicht möglich sein (aus welchen Gründen auch immer), so sind hierauf geleistete Zahlungen rückzuerstatten." Dieselbe Regelung erfolgt auch bei Streiks, Ausfall von Verkehrsmitteln, Transportschäden oder sonstigen von den Künstlern unvorhersehbaren Umständen.

Der Veranstalter tritt diesem Vertragspunkt insoweit bei, als er anerkennt, daß er auch auf den Vertrag zwischen ihm und BP anwendbar ist und er sohin gegenüber BP Forderungen nur dann erheben kann, wenn sie dieser auch gegen die Künstler durchzusetzen vermag. Darüber hinaus kann BP gegenüber dem Veranstalter Forderungen erheben, wenn sie auch die Künstler gegenüber BP erheben und die Ursache hierfür beim Veranstalter liegt. Der Veranstalter verpflichtet sich im letzteren Fall, BP schad- und klaglos zu halten.

29 Promotion

Betreffend Presseinformationen, Interviews etc. wenden Sie sich bitte an BP (Ulrike Rösch
Tel: 08392 . 934 892 oder Email ulrike.roesch@backstage-promotion.de)

30 Sonderfahrgenehmigung

Der Veranstalter stellt auf eigene Rechnung die event. benötigten Sonderfahrgenehmigungen zur Verfügung.

Diese Bühnenanweisung stellt den Idealfall dar, sollten irgendwelche Änderungswünsche vorliegen, so teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit. Änderungen die nicht schriftlich bearbeitet worden sind, werden nicht anerkannt. **Für Rückfragen steht Ihnen Michael Rösch (08392 . 934 892 Mobil: 0172 . 9581 352) bzw. unser Cheftechniker, Herr Andreas Ratz (Tel. 0043 – 664 - 103 86 10) jederzeit gerne zur Verfügung.**

Bitte retournieren Sie uns diese Bühnenanweisung **innen zwei Wochen unterschrieben und ausgefüllt.**

.....
Datum

.....
Zur Kenntnis genommen